



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTER FÜR  
INNERES  
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7  
Tel. (++43)-1-53 126/2452  
Telefax-Nr. 53 126-22 40  
DVR: 0000051

Zahl: 60 331/7-III/12/95

Wien, am 29. August 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR  
1559 /AB  
1995 -09- 0 1

Parlament  
1017 W i e n

ZU

1777 /J

Die Abgeordneten Madl und Kollegen haben am 14. Juli 1995 unter der Nummer 1777/J-NR/1995 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Staatsbürgerschaftsansuchen vor der gesetzlichen Frist gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Seit einiger Zeit stellen in großem Ausmaß in Österreich lebende Ausländer schon nach kurzer Zeit einen Antrag auf Staatsbürgerschaft, wissend, daß hier nach Art. 49a B-VG noch lange kein Anspruch darauf besteht. Da diese Ansuchen bearbeitet werden müssen, liegen hier eine unnötige Belastung und ein Mehraufwand an Arbeit für die zuständigen Behörden vor.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende Anfrage:

- 1) Wieviele Staatsbürgerschaftsansuchen wurden schon auf diese Weise in den Jahren 1993 bis 1995 vor der gesetzlichen Frist bearbeitet?
  - a) wieviele in Oberösterreich?

- 2 -

- 2) Finden Sie es gerechtfertigt, hier die Behörden unnötig zu belasten?
  
- 3) Werden die Behörden weiterhin verpflichtet sein, diese Ansuchen zu bearbeiten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend halte ich fest, daß im angesprochenen Zusammenhang der Vollzug des Staatsbürgerschaftsgesetzes den Ländern obliegt und ich daher bei der Erteilung statistischer Auskünfte auf deren Datenbestände angewiesen bin.

Zu Frage 1:

Diese Frage ist in der Sache selbst mangels entsprechender Aufzeichnungen der Länder nicht beantwortbar.

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat aber mitgeteilt, daß dort als Folge entsprechender Informationen keine Anträge auf Verleihung der Staatsbürgerschaft vor der gesetzlichen Frist gestellt werden.

Die übrigen Staatsbürgerschaftsbehörden - das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung eingeschlossen - erklären, nicht in der Lage zu sein, sämtliche Akten der Jahre 1993 bis 1995 durchzusehen, um feststellen zu können, wie viele

- 3 -

Anträge vor der gesetzlichen Frist gestellt wurden. Statistische Unterlagen sind nicht vorhanden.

In der Regel werden Staatsbürgerschaftswerber bei ihrer ersten Vorsprache über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung belehrt, sodaß in der Folge in den meisten Fällen kein Antrag vor der Zeit gestellt wird oder bereits gestellte Anträge meist zurückgezogen werden.

Zu Frage 2:

Ich bin prinzipiell gegen jede unnötige Belastung von Behörden.

Zu Frage 3:

Die Behörden sind im Rahmen des AVG verpflichtet, Anträge zu bearbeiten. Wie die Praxis zeigt, können durch entsprechende Aufklärungsarbeit, wie Informationsblätter oder persönliche Beratung, derartige Ansuchen aber auf ein Minimum reduziert werden.

